

G R E M I U M :	Schulausschuss
SITZUNG AM :	22. Februar 2022
T O P :	5.1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/23
V O R L A G E :	0041/2022
BERATUNGSGEGENSTAND :	<ol style="list-style-type: none"> 1. Veranschlagte Haushaltsmittel für die Einrichtung einer 4. Gesamtschule 2. Veranschlagte Haushaltsmittel für die Einrichtung und Anmietung einer Grundschule in Wehringhausen

Antrag zu 1.)

Der Schulausschuss fordert den Rat auf, die im Haushalt vorgesehenen Mittel für die Verlagerung der FES, den Umbau des Schulzentrums Wehringhausen und den Ausbau und die Sanierung der August-Herrmann-Franke-Schule für die Maßnahme

- Verlagerung der Ricarda-Huch-Schule in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Vorhalle und
- Errichtung einer 4. Gesamtschule in dem Schulgebäude Voswinkelstraße 1, 58095 Hagen

festzuschreiben.

Die Verwaltung wird gebeten, den Stand der Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt und der FESH zu erläutern. Hier ist auch darzulegen, welche Kaufsumme die Stadt für die ehemalige Vorhaller Hauptschule veranschlagt hat.

Begründung:

Nur unter Abwägung der Ausgaben für die Herrichtung der ins Auge gefassten Schulgebäude und der möglichen Einnahmen beim Verkauf der Schule kann entschieden werden, ob der Standort Schulzentrum Wehringhausen für die Errichtung einer 4. Gesamtschule wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Rat hat am 25.6.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Hagen richtet zeitnah eine vierzügige städtische Gesamtschule im Bezirk Mitte ein. Sie soll vorrangig im Schulzentrum Wehringhausen entstehen. Eine Entscheidung über den konkreten Standort der vierten Gesamtschule wird im Rahmen der Beratungen nach der Sommerpause getroffen.“

Voraussetzung für die Errichtung einer 4. Städtischen Gesamtschule im Schulzentrum Wehringhausen ist, dass für die dort untergebrachte Gesamtschule der FESH (privater Schulträger) und die Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh andere Standorte bereitgestellt werden können.

Die im Doppelhaushalt aufgeführten Haushaltsmittel lassen darauf schließen, dass diese Ziele weiterverfolgt werden, ohne dass es mit der FESH vertragliche Vereinbarungen für den Kauf des Vorhaller Hauptschulgebäudes am Vossacker 21 gibt.

Insgesamt werden für die kommenden Jahre Finanzmittel in Höhe von 5,175 Mio. Euro für die Aktivierung der Francke-Schule (3,4 Mio. Euro), hier soll die Bodelschwingschule untergebracht werden, für den Umbau des Schulzentrums Wehringhausen (1,275 Mio. Euro), hier soll die 4. Gesamtschule untergebracht werden, und für die Errichtung eines Pavillons in Boelerheide (0,5 Mio. Euro), hier sollen die restlichen Hauptschüler aus Vorhalle untergebracht werden, benötigt.

Dies ist weder finanziell noch schulpolitisch verantwortbar.

Die Forderung des Schulausschusses aus dem Jahr 2020, dass zeitnah eine 4. Städtische Gesamtschule in der Innenstadt errichtet werden soll, wird mit diesem Vorschlag nicht erreicht. Die im Haushaltsentwurf dargestellten Zeitrahmen belegen dies.

Darüber hinaus bedeutet diese Variante eine erhebliche finanzielle Belastung für die Stadt Hagen. Unberücksichtigt und auch nicht ansatzweise dargestellt ist, welche laufenden Kosten auf die Stadt Hagen durch die Maßnahmen entstehen (z. B. Kosten für die zusätzlichen Schülerfahrten).

Antrag zu 2.)

Die Verwaltung wird gebeten bis zur Sitzung des SAS am 22. Februar 2022 darzustellen,

- ob der Mietvertrag zwischen der Stadt und der GWG zwischenzeitlich auf der Grundlage des Ratsbeschlusses abgeschlossen wurde. Sollte der Vertrag noch nicht unterzeichnet sein, sind die Gründe darzustellen, und zwar insbesondere ob noch weitere Mietforderungen hinsichtlich etwaiger Zusatzleistungen bzw. Baukostenentwicklungen entstehen werden bzw. könnten
- einen aktualisierten Zeitplan für die Inbetriebnahme des Schulgebäudes darzustellen. Nur anhand dieser Information kann beurteilt werden, zu welchem Zeitpunkt in den Haushalten die erforderlichen Mittel für Erstausrüstung und Miete zu veranschlagen sind.

Begründung:

Der Rat hat am 18.11.2021 beschlossen, einen Mietvertrag zu erhöhten Konditionen mit der GWG über die Anmietung einer noch zu bauenden Grundschule auf dem ehemaligen Gelände Block 1 in Wehringhausen abzuschließen.

Im Haushalt werden bereits für das Jahr 2023 Mittel für die Schulausstattung in Höhe von 203 433 Euro ausgewiesen. Hinzu kommen für 2023 435 000 Euro und für die weiteren Jahre jeweils 1,044 Mio. Euro aus der Bildungspauschale für die Anmietung der Schule.

Hier stellt sich die Frage, ob die Einstellung der Beträge in den Doppelhaushalt 2022/23 mit einem realistischen Bauzeitenplan und den vertraglichen Vereinbarungen in Einklang stehen.



Christian Mechnich
SPD-Ratsfraktion